

Kommentar zur Zeit

Suchtkranke und die gesellschaftliche Verantwortung

Die Stadt Zürich sorgt sich zurzeit darum, dass eine neue offene Drogenszene vor allem mit Crack-Konsumentinnen und -Konsumenten rund um die Bäckeranlage entstehen könnte. Viele Anwohnerinnen und Anwohner, besonders solche mit Kindern, haben Angst vor Gewalt und Schädigungen aufgrund von herumliegenden Drogenutensilien. Gewerbetreibende fürchten um ihre Einnahmen, weil Kunden ausbleiben könnten (<https://www.srf.ch/news/schweiz/drogenprobleme-in-der-stadt-in-zuerich-geht-die-sorge-ueber-eine-neue-offene-drogenszene-um>).

Offene Drogenszenen verweisen auf das Elend von Menschen, die an einer Abhängigkeitserkrankung leiden. Was sonst gerne verschwiegen wird, wird damit augenfällig. Die traurigen Bilder drängen sich auf und lösen neben Ängsten auch Aggressionen aus. Schwer Suchtkranke und Verwahrloste, die im öffentlichen Raum vor allem am Tag sichtbar sind und illegale Drogen konsumieren, werden von den meisten stigmatisiert und stellvertretend für alle Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung moralisch verurteilt.

Diese Einstellung basiert auf der Annahme, dass Menschen ihr Verhalten gegenüber Suchtmitteln willentlich steuern könnten. Es ist aber die Eigenart einer Suchterkrankung, dass dies nicht geht. Die meisten Suchtkranken wissen um die schädlichen Auswirkungen ihrer Sucht auf ihren Körper und ihr Leben und möchten davon loskommen, wofür ihnen aber die Willenskraft fehlt. Suchtverhalten ist ein Willensdefizit und damit eine psychische Erkrankung. Es ist aber rational nicht begründbar, dass die Abhängigkeit von illegalen Drogen moralisch anders zu werten ist als die von «legalen» Suchtmitteln, wie z. B. übermässigem Spielen, Arbeiten, Sporttreiben, Essensverzicht usw. Dementsprechend besteht diesbezüglich auch kein Unterschied, ob jemand mit Insulin bei einer Zuckerabhängigkeit oder mit Methadon bei einer Heroinabhängigkeit behandelt wird.

Suchtkranke Menschen sind im Hinblick auf das Suchtmittel nicht urteilsfähig. Die Gesellschaft hat daher ihnen gegenüber eine erhöhte Fürsorgepflicht. Der Umgang mit ihnen sollte so sein, dass sie trotz ihrer Sucht ein möglichst selbständiges Leben führen können und in der Gesellschaft integriert sind. Entstehen offene Drogenszenen, besteht ein Versagen der Gesellschaft nicht nur den Drogenkranken, sondern auch den Anwohnern und Geschäftstreibenden gegenüber. Die Gefährdungen, vor denen sie sich fürchten, sind real. Niemand möchte in der Nähe seines Wohnorts eine offene Drogenszene haben, allerdings auch keine verdeckte. Suchtkranke Menschen brauchen Hilfe und die Anwohner und Geschäftsleute ebenso.

Suchtkranke haben Anspruch auf Behandlung und Betreuung, sodass sie ein gutes Leben führen können. Dazu gehören staatliche Methadonabgaben, Behandlungsangebote u. a., die es ihnen ermöglichen, selbständig und in der Gesellschaft integriert zu leben. Es steht ihnen aber frei, Behandlung und Betreuung abzulehnen und einen Suizid auf Raten in Kauf zu nehmen. Sie haben aber keinen Anspruch darauf, ausserhalb von staatlichen Schutzräumen vom Staat schädigende Suchtmittel zu erhalten und an beliebigen Orten konsumieren zu können. Mit der Sucht einhergehendes kriminelles Verhalten ist zu ahnden und wiederum mit Hilfsangeboten zu verbinden. Drogenhandel von nicht drogenabhängigen Dealern und deren Netzwerke sind aufs Schärfste zu bekämpfen.

Nicht jeder Suchtmittelgebrauch führt zu einer physischen und psychischen Abhängigkeit, und nicht jedes Suchtmittel hat das gleiche Suchtpotential. Eingebunden in gesellschaftliche Rituale wie Feste und Lebensübergänge, können suchterzeugende Mittel zu einer guten Lebensqualität beitragen. Es kommt diesbezüglich auf die Art und Weise und die Menge des Gifts an. Wieweit der Staat den Verkauf von Suchtmitteln zulassen und erst noch bewerben lassen will, hängt vor allem von deren Suchtpotential ab.

Die Fürsorgeverpflichtung der Gesellschaft geht über den einzelnen suchtkranken Menschen hinaus. Gute gesellschaftliche Rahmenbedingungen und reelle Chancen auf ein gutes Leben sind die beste Prävention gegen die Entstehung von Sucht. Suchterscheinungen werden stark von den psychosozialen Rahmenbedingungen beeinflusst. Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen, aber auch eine Wohlstandsverwahrlosung sind häufig, aber nicht immer der Grund für eine spätere Suchterkrankung bei jungen Menschen. Der Einfluss von

Peergroups ist gross und von den Erziehungsverantwortlichen wie auch den Behörden stets im Auge zu behalten. Im Erwachsenenalter und besonders bei alten Menschen entstehen Suchterkrankungen oft aufgrund von Einsamkeit.

Suchterkrankungen haben einen hohen Leidenspreis für die Betroffenen und ihr Lebensumfeld. Ihre finanziellen Kosten im Gesundheits- und Sozialwesen sind immens. Schon rein ökonomisch betrachtet, erscheint es sinnvoll, mit Suchtkranken so umzugehen, dass sie auch mit ihrer Abhängigkeit gesellschaftlich integriert und selbständig leben können. Im besten Fall kommen sie sogar von ihrem zwanghaften Konsum los. Indem sie ein selbständiges Leben führen, arbeiten und sich um andere Menschen kümmern können, leisten sie einen positiven Beitrag zu einer Gesellschaft. Gute Behandlung und Betreuung von Suchtkranken stellt darum eine Win-win-Situation für die Kranken und für die Gesellschaft dar. Noch besser ist es, gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Suchterkrankungen gar nicht erst entstehen.

Dr. theol. Ruth Baumann-Hölzle
Institutsleiterin

5. September 2023